

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Franz Hellbernd: Alte grabplatten und Epitaphe in Südoldenburg. 2. Teil

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Alte Grabplatten und Epitaphe in Südoldenburg

II. Teil

VON FRANZ HELLBERND

Grabsteine an der Propsteikirche „St. Georg“ in Vechta

Nr. 6 Grabstein des Pastors Hesselmann außerhalb der Kirche an der Rückwand des Chores. Er hat eine Größe von 207 x 98 cm und ist aus weißgrauem Kalksandstein hergestellt. Die Inschrift ist bis auf den letzten Satz in Latein abgefaßt. Sie ist erhaben gearbeitet bis auf den Nachtrag, der eingemeißelt ist. Da einige Buchstaben im Laufe der Jahre völlig verwittert sind und einige Abkürzungen nicht gedeutet werden konnten, kann der Text nicht zweifelsfrei rekonstruiert werden. In der folgenden Darstellung sind unleserliche Buchstaben sinnvoll ergänzt worden, sie stehen in runden Klammern. Die Buchstaben in den eckigen Klammern sind zum besseren Verständnis ergänzte Abkürzungen.

Die Inschrift lautet:

Hic Abscondito et Salvatori nro [=nostro]
in venerationem
SIBI
in piam ab Obitu Mem. [oriam]
TIBI
in Astid. Viator Monim.
ut Majest. [atem] Ejus Hic supplex Adores
et pro se exores
ARNOLDUS HESSELMAN
natus Mon. [asterii] Westph. [alorum] A^o 1657 28. Aug.
s. [acrae] theol. [ogiae] Lit. Ord. [inibus] sacris Decoratus Romae
in coll. [egio] Germ. [anico]
ex(inde) Scholastro in Horstmar
voc(at)um sequens factus L 1688 huic Loco
PASTOR
Quid qua ju(tent) Egerit . . . habens
Dum qui sibi propitius sit novisse
cat. vanitatem ratus
Viv [us] Pos [uit]
Obiit diem suum [ab hier beginnen andere Schriftzeichen]
A^o 1712 Die 12. Maji
Er und Aller Christg. [läubigen] Seelen
Ruhem in Friede

Wie ersichtlich umfaßt die Inschrift zwei lange, ineinanderverschachtelte Sätze, die man kaum wortwörtlich übersetzen kann. Sinngemäß übertragen besagt der Inhalt folgendes:

Arnold Hesselman, geboren zu Münster in Westfalen, im Germanicum zu Rom in der heiligen Theologie ausgebildet und zum Priester geweiht, später Scholaster am Stift in Horstmar, seit 1688 Pfarrer dieses Ortes (Vechta) hat noch zu seinen Lebzeiten dieses Denkmal errichtet, eingedenk der Ver-



Nr. 6 Grabdenkmal des Pfarrers A. Hesselmann, Vechta

gänglichkeit allen Lebens. In den ersten Zeilen wendet sich Pastor Hesselmann gewissermaßen an den Wanderer, der hier an seinem späteren Grabe stehen wird, mit der Aufforderung, im Angesichte des Grabmals für seine Seele zu beten. Das Grabmal habe er zur Ehre des Heilandes und Erlösers und für sich selbst zum frommen Gedächtnis anfertigen lassen, damit man hier Gottes Majestät demütig verehere und für die arme Seele des Verstorbenen ein Gebet spreche. Nach dem Tode wurde die Inschrift durch die Eintragung des Todestages — 12. Mai 1712 — ergänzt. Hinzugefügt ist in deutsch — Er und aller christgläubigen Seelen ruhen in Frieden.

Am Kopfe des Steines ist eine Verzierung in Form eines Doppelkreuzes mit einer Krone und zwei Palmwedel angebracht. Darunter stehen Zeichen, die das hebräische Tetragramm für den Gottesnamen darstellen. Ganz unten ist ein Totenschädel mit zwei gekreuzten Gebeinen herausgearbeitet.

Die Zeichen am unteren Rande „Joh. Malman 17 . . .“ deuten auf den Steinmetzen und das Entstehungsjahr hin. Willoh schreibt, daß früher die Geistlichen stets auf dem Chore der Kirche beerdigt wurden. Hier habe man offensichtlich eine Ausnahme gemacht. Die Richtigkeit sei jedoch im Pfarrbuche vermerkt „sepultus retro chorum ante lapidem ipsius“, d. h. begraben hinter dem Chore vor seinem Stein.

Pastor Hesselmann war Schüler des Gemanicum in Rom sowie Kanonikus und Scholastikus in Horstmar, wie die Inschrift sagt. Bevor er am 2. Juni 1688 zum Pfarrer in Vechta ernannt wurde, hatte der Kommissar König nach dem Tode des Pastors Wernsing nach Münster berichtet, daß „Vechta ein gefährlicher Ohrt sei“ wegen verschiedener Häretiker und daß „das beste subjectum daselbst dienen könne“. Offensichtlich war Hesselmann das „beste subjectum“. Das Studium in Rom und die Zugehörigkeit zum Horstmarer Kapitel wurden sicherlich hoch bewertet. Das Bücherverzeichnis des Pastors, anlässlich einer Visitation im Jahre 1703 aufgenommen, bestätigt, daß Hesselmann besonders theologisch sehr interessiert war. Es wurden u. a. aufgeführt: zwei Bibeln, eine Konkordanz, ein Kommentar zu sämtlichen Büchern der hl. Schrift und noch fünf andere Kommentare, alle Werke des hl. Thomas, die *Controversia fidei* von Bellermin, noch vier andere *Controversschriften*, eine *Moraltheologie* von Laymann und Busenbaum und noch neun andere *Moralwerke*, ein *Corpus juris canonici*, Konzil von Trient, Bekenntnisse des Augustinus, sowie 31 andere theologische Werke, 10 Betrachtungsbücher und weitere 10 Werke geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts.

Hesselmann entfaltete offensichtlich eine rührige seelsorgliche Tätigkeit. Er sorgte dafür, daß wieder regelmäßig die Firmung gespendet wurde. Zu seiner Zeit kam 1699 das aus Wildeshausen vertriebene Alexanderkapitel endgültig nach Vechta. Um für die Zukunft etwaige Differenzen zu vermeiden, schloß er mit den Kanonikern im Jahre 1700 eine Konvention wegen des Mitgebrauchs der Vechtaer Pfarrkirche. 1711 berichtet Hesselmann u. a., daß in der Stadt Moses Meier aus Bentheim, als erster Jude zugelassen sei, daß die Gemeinde 1200 Seelen bei 200 Familien zähle, daß vor der Stadt sieben Stationen und ein Kreuz ständen und daß im Stadtgebiet der Scharfrichter Hans Georg Lambrecht wohne.

Übrigens war der Friedhof um die Propsteikirche bis 1849 in Gebrauch bis er im gleichen Jahre auf den ehemaligen Zitadellenplatz verlegt wurde. Das letzte Begräbnis in der Kirche erfolgte 1810.

Vgl.: Willoh, Katholische Pfarreien, Bd. III S. 125 ff.

Nr. 7 Grabstein des Johann v. Dorgelo an der Südseite der Propsteikirche. Er ist aus grauem Sandstein hergestellt und hat eine Größe von 304 x 145 cm. Wahrscheinlich ist dieser Stein sofort an dieser Stelle in die Mauer eingelassen worden und ist somit mehr ein Wanddenkmal als eine Grabplatte. So kann man sich auch erklären, daß die Figur nicht abgetreten ist und Einzelheiten sehr gut zu erkennen sind. Leider lösen Witterung und Abgase den Sandstein langsam auf, so daß es höchste Zeit wird, ihn zu restaurieren und imprägnieren und ihm eine Überdachung als Regenschutz zu geben.

Das Beherrschende dieses Grabsteines ist eine Ritterfigur in betender Haltung. Der mit Federn geschmückte Helm steht am rechten Fuß, die Handschuhe liegen an dem linken. Das Schwert und die Halskrause sind sehr sorgfältig gearbeitet, die Teile des Panzers zeigen kunstvolle Ziselierungen. Der Ritter steht in einer von verzierten Säulen und einem Rundbogen gebildeten Nische. Oben sind in Metall zwei Wappen mit Unterschriften angebracht: links das Wappen v. Dorgelo und rechts das Wappen v. Schmising. Die beiden unteren Wappen — es sollen die Wappen v. Weddesche und v. Hoberg gewesen sein — sind abgerissen worden. Sie fehlen bereits um 1900 auf einer Abbildung in dem Buch „Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Oldenburg“.

Die Grabplatte trägt eine Umschrift in Fraktur, eine Inschrift und ein Chronogramm in Antiqua.

Die Umschrift ist an einigen Stellen kaum zu entziffern, sie lautet etwa:

Im Jare 1597 (den) 1 May nach deme neuwen Calender/is der Edle und Ernvester Johann von Dorgelo zwischen sechs und seben uhren /den.. (c) hristlich von desem/ Jamertal gescheiden und de Schuldter natur betzalt des Sehle bi Gott ewig geruhe.

Die Inschrift — ein Epicedium, d. h. Lobspruch — ist bereits so stark zerstört, daß sie nur nach der Aufzeichnung von Willoh wiederzugeben ist:

Hic, dum vixit, erat verae pietatis amator
prudens et magnis charus ubique viris
praeceptique nemor Xsti largissima egenis
dona dabat patriae praesidiumque fuit
Bimatum biduo dempto cum conjuge vixit,
ornans legitime vincula sacra thori.

In deutscher Übersetzung heißt das etwa so:

Dieser, so lange er lebte, war ein Liebhaber der wahren Frömmigkeit, klug und von den bedeutenden Männern geliebt.

Des Gebotes Christi eingedenk, vermachte er den Armen großzügige Vermächtnisse und war ein Schutz und Schirm des Vaterlandes. Nur zwei Jahre lebte er mit seiner Gattin ehelich zusammen, eine Zierde des heiligen Ehestandes.



Nr. 7 Grabplatte in Vechta Johann v. Dorgelo

Foto Archiv Museumsdorf, Cloppenburg

Das Chronogramm lautet:

Post Vbi LVstra DVo qVater eXsVpera Vlt et annVM.
Maji prima dies abstulit dira virum.

Nachdem er 41 Jahre alt geworden war, nahm der dunkle 1. Mai den Mann von uns.

Das Chronogramm beinhaltet die Jahreszahl 1595 (M D L X V V V V V V V V). Das ist das Jahr der Heirat mit Mette Nagel von Königsbrück.

Johann v. Dorgeloh war der älteste Sohn des Otto v. Dorgeloh und seiner Frau Elske Korff-Schmiesing zu Bretberg bei Lohne. (Vgl. Nr. 9)

Im Jahre 1569 kam er als 12jähriger Junge zum Pastor Tebbert Hoven zu Essen in Kost und Unterricht für jährlich 12 Rtlr. und einen Malter Roggen. Nachdem er Theologie studiert hatte, erhielt er die Anwartschaft auf einige geistliche Kanonikate zu Osnabrück und Herford und gelangte nachher auch in den Besitz derselben. 1594 trat er sein Erbrecht auf das Gut Bretberg an seinen jüngeren Bruder Rötger ab; nur die Stellen Töben Bernd zu Calveslage, Johann Döker (Deeken?) zu Erlte und Johann Reinken zu Rechterfeld behielt er. Am 7. Mai 1595 heiratete er Mette Nagel von Königsbrück und wohnte in Vechta, wo er am 1. Mai 1597 starb.

Seine Witwe ließ den prächtigen Grabstein anfertigen und heiratete in zweiter Ehe Kasper von Aßwede zu Arkenstede bei Essen.

Johann von Dorgeloh war katholisch wie sein Bruder Otto, der 1603 Dompropst in Münster wurde, im Gegensatz zu den meisten einheimischen Adeligen. Auf den Vermerk in der Umschrift „nach dem neuwen Calender“ werde ich unter Nr. 8 noch zurückkommen.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster Bd. II, S. 434, Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. III S. 38, Bau- und Kunstdenkmäler Bd. II, S. 172/173, Heimatblätter 1933, S. 116.

Nr. 8 Grabstein an einem Nebengebäude auf dem Gute Daren bei Bakum. Er hat die Maße 226 x 120 cm, eine Dicke von 12 bis 15 cm und ist aus gelblichem Sandstein hergestellt. Umschrift, Wappen und Figur sind stark abgetreten, an der linken Seite ist ein großes Stück abgebrochen. Das linke Wappen trägt die Unterschrift „VOS“ und zeigt im Wappen einen Fuchs. Das rechte Wappen ist mit „SCHADE“ unterzeichnet, es ist beschädigt, die Helmzier zeigt die üblichen sechs Fähnchen des Schadenschen Wappens. Von der Umschrift ist noch zu lesen: (J) m Jaer 1607 den 2 February alten/CalendersAme(n).

Der Ritter steht barhäuptig da, er faltet die Hände und trägt eine Rüstung mit Schärpe und Halskrause. Der Degenknauf ist gut zu erkennen. Die Figur steht in einer von Säulen umrahmten Nische mit einem Rundbogen, der oben verziert ist.

Die Wappen und das in der Umschrift angegebene Datum sagen aus, daß es sich um den Grabstein des Jasper Gyse Voß vom Gute Bakum handelt.

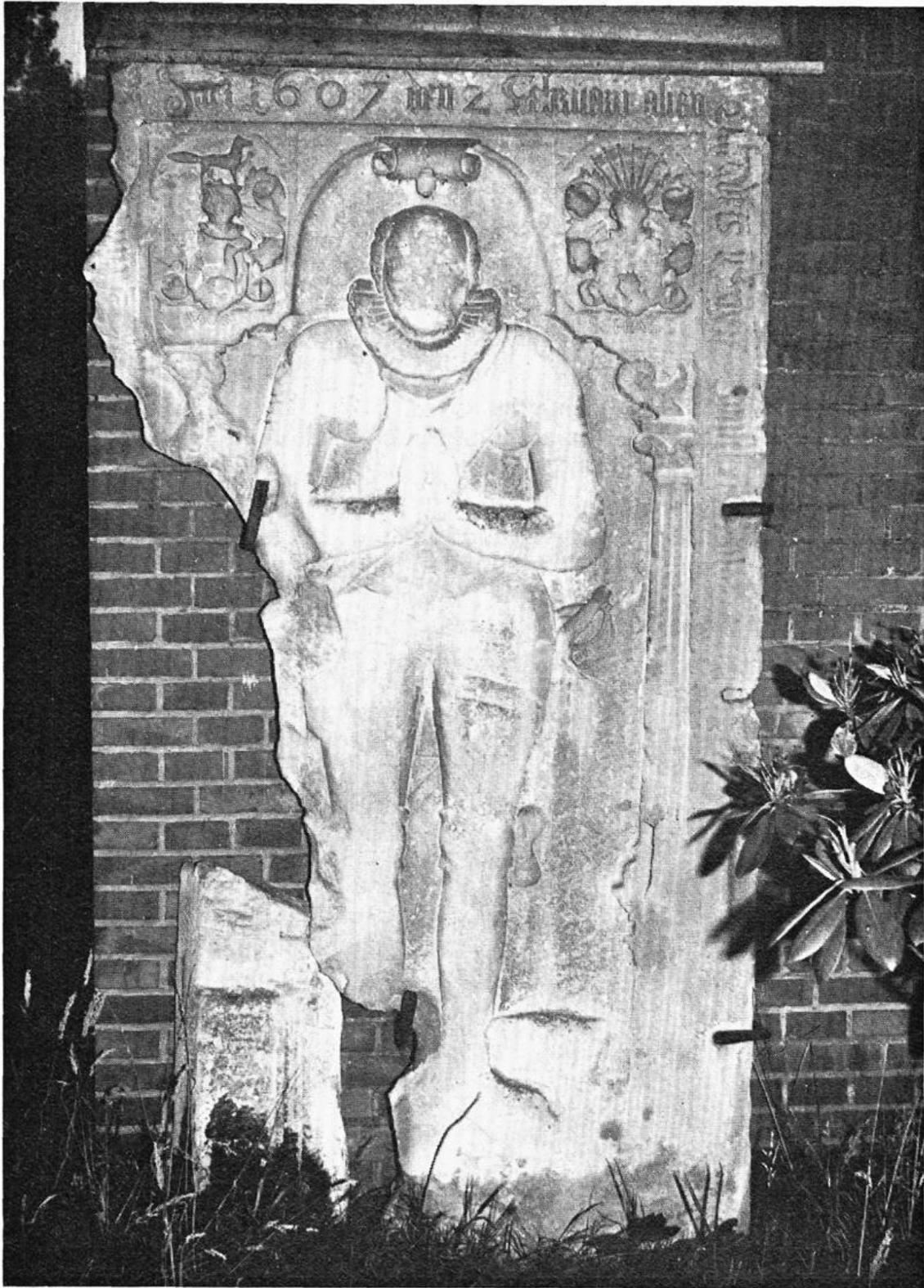
Über die Gründung des Gutes Bakum herrscht Unklarheit. Ob Hugo von Dinklage, der 1397 Mitglied des Bakumer Kirchenrates war, und seine Frau Heilewich von Pennete das Gut gegründet, geerbt oder überhaupt besessen haben, ist nicht geklärt. Um 1500 war die Familie von Schade Besitzerin. Elske Schade heiratete 1527 den Bernd Voß, Sohn des Quakenbrücker Burgmanns Giseke Voß. Ihr Sohn, Jasper Gyse Voß, war mit Esther von Calen-

berge verheiratet. 1579 lebte er mit seiner Mutter Elske Schade in Unfrieden. Nieberding schreibt „circa 1607 folgte Bernd Gier Voß, zuerst verheiratet mit Agnes von Schloen genannt Gele, welche 1608 im Kindbette starb“ Hierdurch wird bestätigt, daß der Grabstein dem Jasper Gyse Voß gesetzt worden ist. Über den Verbleib seiner Frau, Esther von Calenberge, ist nichts bekannt.

In dem Abstands-Kontrakt von 1699 wurde von Ascheberg zu Venne und Hange Besitzer des Gutes Bakum. 1867 verkaufte v. Ascheberg das Gut an Rechtsanwalt Berding, der es zerstückelte. Frydag erwarb den 23 ha großen „Berdings Busch“; Paul Quatmann erwarb 1927 das alte Gutshaus.

Die Grabplatte deckte offenbar die Grabstätte des Hauses Bakum in der Bakumer Kirche, die 1905 abgebrochen wurde. Von altersher hatten nämlich nur die Adligen von Bakum und Daren ein Erbbegräbnis in der Kirche. Hier seien die Begräbnisstätten der 8 Adelshäuser der Kirchengemeinde kurz aufgeführt.

- a) Das Gut Bakum besaß sein Begräbnis auf dem Chore der Kirche. Johann Friedrich Voß, der am 1. 10. 1696 starb und der letzte des Stammes war, ist auch als letzter dort beerdigt worden. Auf das Epitaph der Familie Voß (Nr. 14 im Jahrbuch 1975) sei bereits hier verwiesen.
- b) Das Darensche Begräbnis befand sich vor dem Chore. Als es 1823 eingefallen war und ein am 20. 9. 1824 auf Daren verstorbener von Schele beigesetzt werden sollte, erreichte es Pastor Siemer zu Bakum, daß die Familie auf die Grabstätte in der Kirche verzichtete und einen eingefriedigten Begräbnisplatz hinter dem Chore akzeptierte. Seit 1903 hat das Haus Daren einen eigenen kleinen Waldfriedhof in der Nähe des Schlosses.
- c) Die Familie Südholz-Quernheim hatte ihre Begräbnisstätte in der Südholzer Kapelle. 1682 schreibt Weihbischof Steno: „Das Sepulcrum, worin der Leichnam des Vaters des Herrn von Quernheim ruht, weiset große Risse auf.“ Die Kapelle wurde 1812 abgebrochen, in dem gleichen Jahre wurde auch das Gut verkauft.
- d) Von einer Grabstätte der Familie von dem Busche auf Gut Lohe ist nichts bekannt. Die Besitzer lebten nur zeitweise in Lohe.
- e) Dem Gute Harme gehörten nach einer Notiz im Pfarrarchiv Bakum die drei großen Leichensteine hinter der alten Kirche. Unter dem ersten war begraben Gertrud von Snetlage, die Frau Mönnichs, unter dem 2. Rudolf von Mönnich, gestorben 1608, unter dem dritten Frau Rittmeisterin Müntzebruch. Die Familie war um 1682 nicht mehr auf Gut Harme ansässig.
- f) Das Gut Norberding hatte keine feste Grabstätte in der Kirche. 1651 kaufte der auf dem Gute lebende Johann Adolf Tecklenborg eine Grabstätte in der Kirche für eine einmalige Verwesung gegen Entrichtung von 6 Thalern, zu einem „ewigen“ Begräbnis fehlte das Geld. 1686 wurden 10 Thaler bezahlt, 1703 klagt der Pfarrer, daß für zwei Begräbnisse (Wilbrand Tecklenborg und seine Frau) noch nichts gezahlt worden sei. 1693 wurde das Gut verkauft.
- g) Südholz-Rhaden hatte ebenfalls kein festes Begräbnis in der Kirche. Der Besitzer mußte von Fall zu Fall eines kaufen. Das geschah 1696 für



Nr. 8 Grabplatte in Daren Jasper Gyse Voß

Margareta Dorothea von Rhaden und 1721 für Plato von Rahden. Die einzige Tochter heiratete 1715 einen de Monbrun und zog mit ihm nach Gut Lethe.

- h) Rittmeister Johann Hagedorn, Besitzer des Gutes Südholz-Tribbe, erwarb 1651 für 50 Thaler ein Erbbegräbnis in der Bakumer Kirche und wurde darin begraben, obwohl das Geld noch nicht bezahlt war. Auch die Tochter Gustanne Hagedorn und ihr Mann, von Klevern, wurden im Erbbegräbnis beigesetzt, nachdem 8 Thaler und 2 Meßgewänder gegeben worden waren. Schließlich fand 1707 noch ein Herr v. Tribbe darin seine letzte Ruhestätte. Nach dem Verkauf des Gutes 1735 zog die Familie fort.

Von allen Grabsteinen der adeligen Begräbnisstätten in Bakum sind nur dieser Stein und das Epitaph (Nr. 14) erhalten geblieben. Der Grund wird in dem Abbruch der alten Kirche im Jahre 1905 zu suchen sein. Während die anderen Grabsteine, vielleicht waren sie stark abgetreten oder zerbrochen, wahrscheinlich in die Fundamente der neuen Kirche wanderten, wurde dieser Stein durch den Freiherrn v. Frydag nach Daren gebracht.

Die besonderen Hinweise auf diesem Grabstein „Im Jaer 1607 den 2. February **alten Calenders**“ und auf dem Vechtaer Grabstein (Nr. 7) „Im Jar 1597 den 1. May nach dem **neuwen Calender**“ rechtfertigen m. E. einen kurzen Exkurs zur Änderung des Julianischen Kalenders im Jahre 1582. Schon die Ägypter kannten das Sonnenjahr von 365 Tagen. Julius Cäsar (100—44 v. Chr.) übernahm im Jahre 45 v. Chr. den Kalender der Ägypter und verbesserte ihn. Der 1. Januar wurde als Jahresanfang festgelegt und in jedem 4. Jahr ein Schalttag eingelegt. Mehr als 1500 Jahre galt dieser Julianische Kalender in Europa. Auf Grund von Beobachtungen der Astronomen entdeckte man Ungenauigkeiten in den mathematischen Grundlagen des Julianischen Kalenders. Da die mittlere Jahreslänge von $365\frac{1}{4}$ Tagen gegenüber der Länge des tropischen Jahres, das für den Ablauf der Jahreszeiten maßgebend ist, zu lang ist, ließ Papst Gregor der VIII. im Jahre 1582 auf den 4. Oktober gleich den 15. Oktober folgen und die Säkularjahre 1600, 1700 usw. nur dann ein Schaltjahr sein, wenn die Jahreszahl durch 400 ohne Rest teilbar ist. Der Unterschied zwischen der Zeitrechnung des alten und neuen Stils beträgt jetzt (1. 3. 1900 bis 28. 2. 2100) insgesamt 13 Tage.

Der Gregorianische Kalender wurde in der Katholischen Kirche Deutschlands bereits 1583 eingeführt. Alle katholisch regierten Länder folgten dem Beispiel. Die evangelischen Landesfürsten lehnten den neuen Kalender ab und hielten am Julianischen fest. Erst nach 1700 führten einige protestantische Länder den Gregorianischen Kalender ein, Preußen folgte 1775, England 1752, die Türkei 1927, die griechisch-orthodoxe Kirche 1923, jedoch mit dem alten Ostertermin und den anderen kirchlichen Feiertagen und China erst im Jahre 1949.

Es ist demnach nicht verwunderlich, daß so kurz nach der Einführung des Gregorianischen Kalenders der katholische Johann v. Dorgelo nach dem neuen Kalender und der lutherische Jasper Gyse Voß nach dem alten Kalender gestorben ist. Die Angehörigen wollten hiermit offensichtlich ihre Glaubenshaltung kennzeichnen.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster, Bd. II, S. 331 ff, Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. I, Große Herder, Bd. V. 1954, S. 87.

Grabplatten in der Kirche „St. Gertrud“ in Lohne.

Nr. 9 Grabplatte des Otto v. Dorgelo im Turmeingang der Kirche links. Der Stein hat eine Größe von 220 x 140 cm und ist aus weißgrauem Sandstein. Beherrschende Figuren sind ein Ritter in Rittersrüstung und zu seiner linken eine Frau. Beide halten die Hände zum Gebet gefaltet. Die Trauringe an den Fingern zeigen, daß es sich um Eheleute handelt. Die Körper sind plastisch herausgearbeitet. Ihre Gesichtszüge sind gut erhalten. Die Rüstung liegt knapp an, Schwertknauf und Schwertspitze sind zu sehen. Der Ritter hat den Helm und auch die Handschuhe zu den Füßen abgelegt; der Helm ist beschädigt. Beschädigt sind ferner die Füße beider und die Gesichtszüge der Frauengestalt. An ihrer Kleidung fallen die Halskrause und das Nackentuch, das in der Art einer Stola getragen wird, besonders auf. Zwischen den Figuren befindet sich ein Kreuz mit Korpus. Die Personen stehen unter einem Bogen wie in einer Nische. Darüber befinden sich vier Wappenbilder. Es sind von links nach rechts die Wappen: Weddesche (beschädigt, nur das W(eddesche) ist deutlich zu erkennen), Dorgelo, Harberch (Hoberg) und Smisinc. Zwischen den Wappenpaaren steht eine Figur, in Kleidung und Gestalt in der bekannten Darstellung des Vorläufers Jesu. Die Weltkugel mit dem Kreuz weisen jedoch auf Christus hin.

Die Wappen unter den Figuren tragen die Unterschriften: Schulte — Elmen-
dorf — Stael — Spiegel. Zwischen den Wappenpaaren ist eine nicht zu
erklärende Figur gearbeitet. Das ganze Relief ist mit einem Fries umgeben.

Die Basis der beiden Personen weist Bearbeitungsspuren auf, worauf teil-
weise auch die oben erwähnten Beschädigungen zurückzuführen sind. Be-
vor man die Grabsteine Anfang der dreißiger Jahre in den Turmeingang
stellte, so berichtet Hans Ostendorf, befanden sie sich an den beiden Seiten-
altären. Sie waren an einer Längsseite in die Kirchenwand eingelassen und
wurden an der anderen Seite durch je zwei Steinpfeiler gestützt. Die Bild-
nisseiten lagen nach unten, daher kommt es, daß einige Stellen durch Wand
und Pfeiler gelitten haben. Auch scheint die eine Platte in ihrer Längenaus-
dehnung zu groß gewesen zu sein, weshalb man sie gewaltsam verkürzte.

Die Unterschrift lautet etwa:

Im Jare nha Christi Jhesu unsis
heilandes geburt 1584 am avende Joannis
baptiste welcker was de 23 Montsdach
Junii ist de Ehdel Erbar und
Erentveste Otto van Dorgelo tom Bretberge
Gotsalich entslapan und
iegen Christlich begraven, de
(Nachtrag) und A o 1607

Die Wappen und die Unterschrift sagen aus, daß Otto von Dorgelo und
seine Gattin Elske Korff-Schmiesing, auf dem Grabstein dargestellt sind.
Otto von Dorgelo dürfte zwischen 1525 und 1530 geboren sein. Sein Vater
hieß Johann von Dorgelo und seine Mutter Anna, eine Tochter des Dethard
von Weddesche und seiner Frau geborene Schulte. Der Großvater war
Otto von Dorgelo, der durch seine Heirat mit Adelheid von Elmendorf der
erste Dorgelo auf Bretberg wurde. (Vgl. Wappen über und unter der männ-
lichen Person auf dem Grabstein).



Nr. 9 Grabplatte in Lohne Otto v. Dorgelo und Frau

Foto Zurborg, Vechta

Die Familie Dorgelo führte ihren Namen nach dem Dorfe Dörrielo, 5 km südwestlich vom Pfarrort Varrel (Kreis Sulingen).

Das Wappen der Familie zeigt in Gold zwei nebeneinandergestellte, gestümmelte, ausgerissene, schwarze Baumstämme, auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke die beiden Stämme nach auswärts gelehnt.

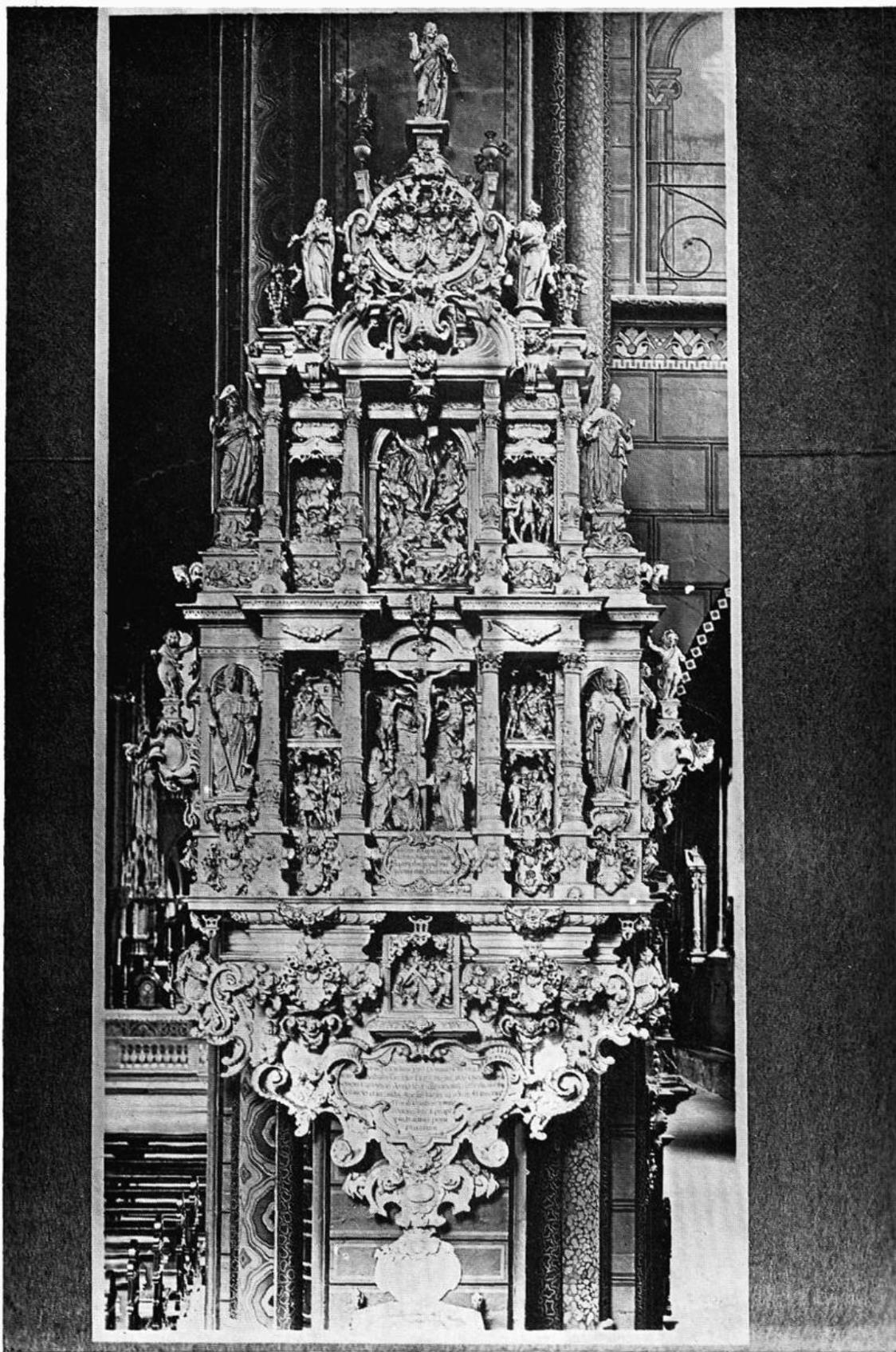
Ein Otto von Dorgelo war 1391 Drost von zu Vörden, 1393 münsterscher Drost zu Cloppenburg, 1402—1415 Drost zu Vechta. Das Cloppenburger Drostenamnt bekleidete 1461 auch sein Sohn Otto, von dessen Nachkommen Herbord seit 1471 das Gut Lethe besaß. Die Linie auf Lethe erlosch 1654.

Um 1551 erlangte Otto von Dorgelo auf Bretberg seine Großjährigkeit und trat in Besitz des Gutes Bretberg. Im gleichen Jahre heiratete er Elske Korff-Schmiesing, eine Tochter des Heinrich von Korff-Schmiesing zu Tatenhausen und der NN v. Hoberg. Das Eheversprechen war von den Eltern bereits 1542 in Osnabrück abgeschlossen worden. 1580 verkaufte Dorgelo das Stammgut in Dorrielo an den Hauptmann Brambart. Von seiner Nichte Sophie von Dinklage, Nonne in Malgarten, erhielt er 1560 die lehnpflichtige Trenkcampstelle in Brockdorf zum Geschenk und dazu die Hälfte ihres persönlichen Eigentums. Sein Vetter Johann von Quernheim zu Horenburg schenkte ihm 1579 die an Bretberg anliegende Gerdingstelle.

Otto von Dorgelo und Elske Schmiesing hatten viele Kinder — Ostendorf nennt 7 Söhne und 8 Töchter, Nutzhorn verzeichnet 5 Söhne und 4 Töchter. Der älteste Sohn Johann wurde bereits beim Grabstein in Vechta (Nr. 7) erwähnt. Der zweite Sohn Otto studierte auf dem Collegium Germanicum in Rom Theologie. Er wurde Domherr in Osnabrück und Wildeshausen und 1603 Dompropst in Münster (Vgl. Inschrift auf dem Gute Bomhof, Jahrbuch O. M. 1973, S. 200 und 206). Er starb am 22. 3. 1625. Das Epitaph im Dom zu Münster hatte er sich 1624 für 550 Rtlr. anfertigen lassen. (Vgl. die Aufnahme S. 188). Die Vermutung, daß er die Erstellung der Grabsteine Nr. 2, 7 und 9 beeinflußt hat, sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt. Der 3. Sohn, Heinrich, erhielt nach wissenschaftlicher Ausbildung 1570 die Anwartschaft auf ein Kanonikat an der St. Stephans-Willehadi-Kirche in Bremen und starb bereits 1583.

Der jüngste Sohn Rötger erhielt von seinem Bruder Johann 1594 das Gut Bretberg. 1599 erbte er Bomhof von dem Vetter seines Vaters, Andreas von Quernheim (Vgl. Nr. 2). Im Jahre 1608 war er Burgmannsverwalter, und 1598 heiratete er Catharina Mönning vom Gute Eickhof. Rötger starb 1613. Nach Nieberding ließ die Witwe 1613 auf dem Chor in der Kirche zu Lohne ein Monument errichten mit folgender Inschrift:

Aus adlichen Gebluet ein Man
Otto Dorgelo zum ehrn Nam
Von Tatenhausen ein Tochter fraem
Else Smising damit bekam
Viele Soens und Tochttere zart
Otto davon gaistlich wart
Ist zu Münster Thumbpropst erkorn
Pleib zu Osnbrüg Thumbherr wie zu vorn



Epitaph des Domprobstes Otto v. Dorgelo in Münster Foto Archiv Museumsdorf

Rötger sein elterlich Hauß zart
zum Bredtperg von Godt beschert wart
Und wart ihm gegeben zur Ehe
Cathrina Mönning die zeugte
Ihm fünf Soens und vier Töchterlein
davon itz noch im Leben seyn
Johan und Hinderich zwey Söhn
Elisabeth und Dorothea schön
Der Vater in Gott sanft entschleiff
Als man Sechzehnhundert schreiff
Darzu 13 Jahr gleich
So nam ihn Gott ins Himmelreich
Die Wittib aus Lieb ihren Man
Hat dieß Gedächtniß setzen lan
Godt geb den Todten ewige Freuwdt
Beschütz die Lebendigen vor Leidt.

Dieses Grabdenkmal ist verschollen. Man kann vermuten, daß es irgendwo in dem Fundament der Lohner Kirche sitzt. Nieberding hat das unter Nr. 9 aufgeführte Denkmal wohl nicht gekannt. Nutzhorn verwechselt offenbar dieses mit dem verschollenen. Der Vollständigkeit halber seien noch kurz die Töchter des Otto von Dorgelo erwähnt. Anna heiratete Arnd Schwenke auf Mundelnburg, Maria ihren Vetter Mathias von Dorgelo auf Welpen, Elisabeth und Dorothea erhielten Stiftspräbänden u. a. im Börsteler Damenstift.

Die Witwe Catharina Mönning erhielt durch ihren Schwager, den Dompropst Otto v. Dorgelo, die Belehung mit Bomhof für ihre Kinder und machte 1625 ihr Testament. Am 22. 5. 1627 übergab sie ihrem Sohn Johann die Güter, heiratete in zweiter Ehe 1627 den Vechtaer Drost Johann Grothaus und starb 1642.

Nr. 10. Die Grabplatte des Friedrich von Dorgelo steht an der linken Seite des Turmeinganges. Sie ist 250 x 150 cm groß und ebenfalls aus Sandstein. Ein großes Kreuz mit einem guterhaltenen Korpus ist das Beherrschende des Grabsteines. Das Kreuzschild trägt die vier Buchstaben J N R J. Etwa in gleicher Höhe sind die Zeichen der Sonne und des Mondes herausgearbeitet. Unter den Kreuzbalken in der Gegend der Hände sind Gebilde zu sehen, die anscheinend Wolken darstellen sollen. Das Kreuz steht in einer Nische mit gerundetem Kopfbogen. In den beiden oberen Ecken findet man je einen Engel. Unter dem Wappen der Dorgelos steht:

Friedericus a Dorgelo
Dominus in Bretberg
Natus 1644
Mortuus 1721

Unter dem Wappen mit den drei Rosen steht:

Maria Catharina de
Vos ex Enniger domina
in Bretberg Nata 1640
Mortua 1699



Nr. 10 Grabplatte in Lohne Friederich v. Dorgelo

Foto Zurborg, Vechta

Zwischen den Namensinschriften in der Mitte der Platte am Kreuzesfuß steht: Copulati 1668. Unter dem Schild ist ein Totenkopf eingemeißelt.

Friedrich von Dorgelo war Urenkel des Otto von Dorgelo (Nr. 9). Sein Vater, der obengenannte Johann von Dorgelo, heiratete um 1640 Benigna van Dissen, wahrscheinlich die Tochter des Vogts von Lohne. Er erhielt eine gute Ausbildung auf den höheren Schulen in Osnabrück und Münster. Wie auf der Grabplatte verzeichnet, heiratete er 1688 Maria Catharina von Voß vom Gute Enniger, seine Cousine, nämlich die Tochter von seines Vaters Schwester. Seine Eltern blieben bei ihm auf dem Gute, das sie ihm am 1. Mai 1671 förmlich abtraten. Das Gut hatte im 30jährigen Kriege stark gelitten, und die Schuldenlast vermehrte sich weiterhin.

Trotzdem ließ er die im spanisch-niederländischen oder im 30jährigen Kriege zerstörte Klus in Südlohne wieder aufbauen und stellte Gerhard Süttholt als eigenen Seelsorger an.

In zweiter Ehe heiratete Friedrich am 1. 7. 1700 seine Köchin Margarete Knost, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Am 1. 5. 1706 trat er Bretberg an seinen Sohn Franz Anton ab, zog auf den Burgmannshof in Vechta, starb dort am 18. 4. 1720 (nicht 1721, wie auf dem Grabstein vermerkt) und wurde in Lohne beigesetzt. Die Familie von Dorgelo auf Bretberg starb 1776 aus. Das Gut ging durch verschiedene Erbschaften und Heiraten an den Freiherrn Sigismund Ernst von Falkenstein. 1835 erwarb es der Kaufmann Russel aus Haselünne und 1877 der Zeller Theodor Gellhaus aus Calvelage bei Langförden.

Prof. Pagenstert berichtet 1932 (Heimatblätter Nr. 3):

„Der alte Kirchhof um die Kirche in Lohne war bis zum Jahre 1861 in Gebrauch. Auf ihm hatte die adelige Familie von Dorgelo ein Erbgrabnis. 1702 errichtete Fritz von Dorgelo einen Begräbniskeller mit Gebäude; von letzterem ist nichts mehr vorhanden, nicht einmal der Platz ist bekannt, wo der Keller gelegen hat. Vielleicht stammen die Wappen vom Hause Bretberg, die man gelegentlich bei Fundamentierungsarbeiten für einen Hausbau am Kirchhof fand, die längere Zeit im Pfarrhaus lagen und an der Außenseite des Rathauses wieder angebracht sind, aus dem Bretbergschen Begräbniskeller.“

Nach meinen Erkundigungen ist von Wappen am Lohner Rathause heute nichts mehr bekannt. Somit scheinen auch diese Wappen verloren zu sein. Umso mehr sollte man den Grabsteinen in der Kirche Beachtung schenken.

Vgl.: Nieberding, Niederschrift Münster, Bd. II S. 409 ff. Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. II S. 110 ff. Ostendorf, Zwei Grabplatten in der Lohner Kirche, Heimatblätter 1933, Nr. 8, Nutzhorn, Zur Geschichte der Familie von Dorgelo, Oldenburgische Familienkunde, Jahrg. 11, Heft 2, 1969.

Die Schriftzeichen der Grabsteine in Langförden, Vechta und Lohne waren teilweise kaum zu lesen. Ich danke Herrn Archivoberrat Dr. Schieckel vom Staatsarchiv Oldenburg und Herrn Verwaltungsrat i. K. Hans Schlömer, Vechta, recht herzlich für ihre großzügige Unterstützung.

Bauernbefreiung in Südoldenburg

Fortsetzung

Die Aufhebung der Grundherrschaft

VON JOSEF SOMMER

Die Bauernbefreiung begann in Deutschland nicht mit einer Revolution. Die Bauern haben ihre Freiheit nicht mit Gewalt und Aufstand den Regierungen abgerungen. Die Staaten leiteten vielmehr selbst im wohlverstandenen Staatsinteresse die Befreiung der Bauern von der Eigenbehörigkeit, auch Leibeigenschaft genannt, ein. Revolutionäres Handeln klingt höchstens an, als die französische Besatzungsmacht im Jahre 1811 ohne langes Erwägen für das Herzogtum Oldenburg die Eigenbehörigkeit aufhob. Aber diese Maßnahme der französischen Besatzungsbehörde war so wenig revolutionär, daß sie den Grundherrn für die Hand- und Spanndienste, für Geld- und Naturalabgaben eine Entschädigung zubilligte. Die Bauern betrachteten daher das Vorgehen der französischen Besatzungsbehörden eher als Erschwernis ihrer Lage.

Nachdem der Herzog nach der Niederlage Napoleons die Regierungsgewalt wieder übernommen hatte, hob er das französische Dekret von 1811 auf und stellte die Grundherrschaft wieder her. Die persönliche Eigenbehörigkeit blieb aufgehoben.

Es erscheint zunächst verwunderlich, daß die Bauern nicht nun mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit forderten, auch die wirtschaftliche Belastung, die mit der Eigenbehörigkeit verbunden war, zu beseitigen. Zwischen 1807 und 1830 haben die Bauern aktiv in eigener Sache nichts unternommen. Man würde auch die damalige geschichtliche Situation verkennen, wollte man solchen Einsatz von den Bauern erwarten. Man muß die Menschen aus den Gegebenheiten ihrer Zeit verstehen und kann nicht im Nachhinein nach den Maßstäben späterer Zeit urteilen.

Die großen politischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts mußten den Menschen erst vertraut werden. Der Gedanke der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstverwaltung war noch zu neu und konnte nicht unvermittelt in den politischen Alltag der Gesellschaft umgesetzt werden. Es fehlte eine bäuerliche Standesorganisation, die mit Sachkenntnis die An-

Wir unterzeichnete Wehrfester aus dem Kirchspiele Damme bescheinigen hierdurch, daß wir dem Wehrfester Christoph Ferneding aus Ihorst committiert haben, namens der sogenannten vormaligen Eigenbehörigen, Sr. Königlichen Hoheit, unserem allverehrten Großherzog und Landesvater anliegende untertänigste, devoteste Bittschrift: um etwaige nähere Bestimmung der unterm 2. August 1830 allergnädigst erlassenen Verordnung ehrfurchtsvoll zu präsentieren; und zugleich Sr. Königlichen Hoheit unseren innigsten Dank und tiefste Verehrung ehrfurchtsvoll darzubringen, und Höchstderselben die unverbrüchlichste Treue und liebevollste Ergebenheit zu versichern.